

Was stört Bonn am Sperrvertrag?

Neurologen verstehen unter Hysterie eine krankhafte Verhaltensweise aus dem seelischen Gleichgewicht geratener Personen, welche den Zweck verfolgt — und in aller Regel auch erreicht —, die besondere Aufmerksamkeit der Umgebung zu erregen. Hysterie ist jedoch nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein politisches Phänomen. Wer die Kampagne beobachtet, die seit einiger Zeit von politischen und wirtschaftlichen Führungskreisen der Bundesrepublik gegen das geplante Proliferationsverbot von Atomwaffen geführt wird, kommt nicht umhin, hysterisches Verhalten zu diagnostizieren. Diese Kreise betrachten die Aussicht auf eine vertraglich fixierte Nichtweitergabe von Kernwaffen offenkundig als außerordentliche Bedrohung ihrer eigenen Interessen. Ihre Widerstandsaktionen lassen jedes Gefühl für politische Balance vermissen. Auf die Weltöffentlichkeit üben diese Aktivitäten eine unverkennbare Faszination aus, wenngleich in einer von den Gegnern des Vertrags nicht gewünschten Art und Weise.

So erregt es Bestürzung außerhalb unserer Grenzen, wenn Konrad Adenauer im Verlaufe einer mit dem Bundeskanzler vorher abgestimmten Reise nach Spanien und Frankreich den Atomwaffensperrvertrag als „Morgenthau-Plan im Quadrat“ bezeichnet, die westeuropäischen Staaten vor einer Unterzeichnung „des eigenen Todesurteils“ warnt, da der Beitritt zum Vertrag Europa unweigerlich „dem Kommunismus ausliefern“ würde. Die vage Hoffnung, es möge sich hier nur um den Privatfeldzug eines senilen Patriarchen gehandelt haben, wurde durch die Meldung zerstört, Franz Josef Strauß habe in seiner Doppelfunktion als Finanzminister und CSU-Vorsitzender an Kanzler Kiesinger einen Brief geschrieben, in dem er einem eventuellen Kabinettsbeschuß für die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags schon im voraus die Anerkennung verweigerte und mit der Sprengung des Kabinetts drohte. Die Führungskräfte dieses Staates waren schließlich komplett repräsentiert, als sich der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Fritz Berg, in die Front der Widerständler gegen ein Verbreitungsverbot von Kernwaffen eingliederte: er wartete mit dem Argument auf, der Vertrag würde die Bundesrepublik auf das Niveau eines Agrarstaates zwingen.

Dieses Geschrei — von dessen sachlicher Unhaltbarkeit noch die Rede sein wird — zielt darauf ab, die eigentliche politische Substanz des geplanten und jetzt auf der Genfer Abrüstungskonferenz verhandelten Vertrages zu verdecken. Vergewenärtigt man sich die Zielsetzung des Nonproliferationsabkommens, so erkennt man, welch eklatantes Mißverhältnis zwischen dem Vertrag und den Argumenten seiner bundesdeutschen Widersacher besteht.

In ihrer Resolution vom 17. November 1966 hat die Generalversammlung der UNO den „frühestmöglichen Abschluß eines Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen“ gefordert. 110 Staaten unterstützten diesen Beschuß in der Erkenntnis, daß ein vertragsloser Zustand auf dem Gebiet der nuklearen Rüstung „nicht nur zu einem Anwachsen der Kernwaffenvorräte und zu einer Ausbreitung von Kernwaffen über die Welt, sondern auch zu einer Zunahme

der Zahl der Nuklearmächte führen kann'.¹⁾ In der Tat ist es so, daß heute und in den nächsten Jahren für rund zehn Staaten die materiellen Barrieren zum Bau eigener Atombomben durchaus überwindbar sind. Die technologischen Kenntnisse sind nicht mehr exklusiv auf den Kreis der fünf Atommächte beschränkt, die erforderlichen finanziellen Mittel nicht so erheblich, daß sie ein ernstes Hindernis darstellen würden. Käme es in einigen dieser Staaten in nächster Zeit zur Aufnahme der Eigenproduktion von Kernwaffen, so würde das andererseits unweigerlich dazu führen, daß die „klassischen“ Atommächte einen Teil ihres Atompotentials an jene ihrer Bündnispartner delegieren müßten, die — aus welchen Gründen immer — zur Herstellung von Atomwaffen nicht oder noch nicht in der Lage sind. Die Folge wäre ein nukleares Chaos. Die zerstörerischen Kräfte des Atoms unterlägen keinerlei Kontrolle, ihr Mißbrauch durch verantwortungslose Politiker könnte aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verhindert werden. Darum besteht die elementarste Voraussetzung für eine internationale Friedenssicherung heute darin, die Ausweitung des Atomklubs zu stoppen. Dieses weltweite Ziel befindet sich in völliger Kongruenz mit den wohlverstandenen Sicherheitsinteressen jeder einzelnen Nation.

Über die Motive der Kampagne

Die Bundesrepublik macht hiervon keine Ausnahme, im Gegenteil: sie liegt im Zentrum eines der brisantesten internationalen Spannungsfelder. Ihre Sicherheit kann nur garantiert werden, wenn es nicht zu einer weiteren nuklearen Aufladung des mitteleuropäischen Raumes kommt. Dennoch gebärdet sich die Regierung in Bonn in den letzten Monaten als schärfster Gegner des in Genf zur Diskussion stehenden Vertragsentwurfs. Unterstützt von einflußreichen Kreisen der Wirtschaft und von einer Vielzahl regierungskonformer Publikationsorgane des unterschiedlichsten Niveaus, führt sie eine Kampagne gegen das Nonproliferations-Projekt, die sich auf zwei Aspekte des Vertragsentwurfs konzentriert: Zum einen reizt die Bestimmung des Vertrags, die jegliche Weitergabe von Kernwaffen an nichtnukleare Länder verbietet, ihren ungezügelten Widerspruch. Zum anderen rennt sie gegen den Artikel 3 des Vertrags an, der die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) in Wien mit der Kontrolle über die ausschließlich friedliche Verwendung von Kernbrennstoffen beauftragt. Der Widerstand gegen die Weitergabe von Kernwaffen in jeder Form ist offenkundig militärpolitisch motiviert. In Artikel 1 des Entwurfes heißt es: „Jede Atommacht, die an diesem Vertrag teilnimmt, verpflichtet sich, keinem Empfänger, wer es auch immer sein mag, Atomwaffen oder andere atomare Sprengsätze direkt oder indirekt zu übergeben...“ Kommt dieses Verbot zur Anwendung, so muß Bonn endgültig von einer Lieblingsidee Abschied nehmen, die seine Außen- und Wehrpolitik seit dem Ende der fünfziger Jahre in verhängnisvoller Weise beherrschte und die unter anderem dafür verantwortlich ist, daß bis heute noch kein gültiges Atomwaffen-Sperrabkommen existiert: die Schaffung eines multilateralen Atompakts, der die Bundesrepublik am Besitz und an der Verfügungsgewalt über Atomwaffen beteiligen würde. Das Beharren auf diesem Projekt, dessen Grundidee in Verkenntung der Konsequenzen von den Amerikanern geliefert wurde, hat in den letzten zwei Jahren eine amerikanisch-sowjetisch-britische Einigung über einen Atomsperrvertrag vereitelt. Bis zum Herbst des vorigen Jahres fügte sich Washington dem massiven Drängen Bonns, nur einem solchen Sperrvertrag zuzustimmen, der die Möglichkeit zur Schaffung eines Atompools im Rahmen der

1) Vgl. „Blätter“, Heft 2/1967, „Dokumente zum Zeitgeschehen“.

WAS STORT BONN AM SPERRVERTRAG ?

NATO nicht verbaute. Die UdSSR und eine Reihe anderer, darunter auch neutraler Staaten wollten jedoch einem Abkommen nicht beitreten, das sich in einem entscheidenden Punkte seiner Wirksamkeit von vornherein beraubt hätte. Im September 1966 entschloß sich die amerikanische Regierung, nicht zuletzt auf Drängen des britischen Partners, den Primat der elementaren Sicherheitsinteressen anzuerkennen und allianz-taktischen Erwägungen nicht länger den Vorzug zu geben. In Kürze kam es nun zu einer Einigung zwischen Moskau, Washington und London auf einen Vertragstext, der die Bildung multilateraler Atompakete ausschließt. Die atlantische Fraktion in der Bundesregierung sah ihre Blütenträume, die sich um MLF, ANF und schließlich um eine bilaterale atomare Partnerschaft mit den USA gerant hatten, jäh welken.

Dieser Fehlschlag war einer der Hauptgründe für die Verabschiedung Erhards und die Bildung einer neuen Regierung, in der auf der Unionsseite nun die Anhänger einer „europäischen Lösung“ der Atomfrage die entscheidenden Positionen besetzt halten. Diese Gruppe personifiziert sich nicht allein in der CSU-Spitze (Strauß, von Guttenberg), ihr gehören auch maßgebende Politiker der CDU (Adenauer sowie der anpassungsfähige Barzel) und auch die Spitzen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie an. Das zurückhaltendere Taktieren des Bundeskanzlers sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er als Favorit der „europäischen Brigade“ ins Amt gekommen ist und sich in seinem politischen Wirken ihr verpflichtet zeigt.

Die Propaganda dieser Gruppe läßt zwei Schwerpunkte erkennen: Sie bedient sich unverhüllt nationalistischer Parolen (Strauß: der Vertrag „ist ein neues Versailles, und zwar eines von kosmischen Ausmaßen“), wiegelt die bundesdeutsche Öffentlichkeit gegen das angeblich verräterische Verhalten der Amerikaner und Briten auf (Bild: „So sollen die Kleinen fertiggemacht werden“), wobei die Drohung, man werde sich nun auf die eigene Kraft besinnen müssen (Bild: „Wach auf, Europa!“) immer deutlicher artikuliert wird. Das führt in gerader Linie zum zweiten, entscheidenden Schwerpunkt dieser Kampagne: dem Angriff gegen Artikel 2 des Vertrages, der jedem nichtnuklearen Staat die Herstellung von Atomwaffen verbietet, und Artikel 3, der die Kontrolle der friedlichen Nutzung von Kernbrennstoffen und der dazugehörigen Spezialausrüstungen regelt.

Nicht ohne demagogisches Raffinement ist die Methode, den Schöpfern des Vertrags die Absicht zu unterstellen, durch spionageverdächtige Kontrollverfahren die Entwicklung der friedlichen Kerntechnik in der Bundesrepublik abwürgen zu wollen. Diese Unterstellung dient in der Propaganda als hinreichender Grund für eine generelle Ablehnung des Abkommens. Der Vorwurf geht — was seinen Verbreitern natürlich nicht unbekannt ist — in Wahrheit an den Tatsachen vorbei. Artikel 3 tangiert in keiner Weise das selbstverständliche und unverzichtbare Recht jedes Unterzeichnerstaates, sich in der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu vervollkommen. Er unterbindet insonderheit nicht das auch für die Bundesrepublik wichtige Exportgeschäft mit Atomreaktoren und garantiert schließlich die Liefer- und Bezugsrechte von Kernbrennstoffen, — wohingegen ein Staat, der sich der Kontrolle entzieht, von den Unterzeichnerstaaten des Abkommens nicht mehr mit diesen Materialien beliefert werden dürfte. „Diskriminiert“ werden allein jene Nichtbesitzer von Kernwaffen, die sich der Kontrolle nicht unterwerfen wollen. Diese Haltung entspricht dem eigentlichen Sinn des Vertrags: das Entstehen neuer Nuklearmächte zu verhindern.

„Ohne Kernwaffen keine Großmacht“

Die Frage muß erlaubt sein, ob die Bundesregierung etwa aus diesem Grunde, aus atomarem Ehrgeiz also, eine so maßlose Polemik gegen den Sperrvertrag entfesselt hat. Gewiß, in Bonn wird jeder Verdacht in dieser Richtung mit allen Zeichen der Entrüstung zurückgewiesen. Widerlegt wird er dadurch leider nicht. Bonns NATO-Botschafter Grewe hat im Gegenteil erst im Januar dieses Jahres in einem Vortrag vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik unmißverständlich festgestellt: „Nationen ohne eigene Kernwaffen werden künftig kaum in der Lage sein, die Rolle einer ‚Großmacht‘ zu spielen...“ Und weiter: „Nationen ohne eigene Kernwaffenproduktion werden in ihrer wissenschaftlich-technischen Entwicklung nicht mit jenen Schritt halten können, die selbst Kernwaffen entwickeln und herstellen.“ Prof. Grewe zieht daraus für Bonn den konkreten Schluß: „Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, sich die allein zukunftssträchtige... Option offenzuhalten: die europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel der politischen Union und der Verteidigungsgemeinschaft mit gemeinsamer Nuklearstreitmacht.“²⁾

Diese „europäische Option“ hat aber nun in der Tat eindeutig militärisch-macht-politische Züge. Da ist dann, wenn es — abseits einer emotional angereicherten Massenpropaganda — um die tatsächliche Interpretation des Interessenstandpunkts geht, nicht mehr die Rede von friedlicher Forschung und Industriespionage. Da rückt die „hardware“, die Bombe, ins Zentrum der Erörterungen, und es wird die Frage erörtert, ob man ohne sie noch jemals Großmacht werden könne. Wobei Prof. Grewe klug genug ist, exakt zu differenzieren: „... nicht an die Rolle der beiden Supermächte USA und UdSSR ist zu denken, mit denen ohnehin auf absehbare Zeit keine dritte Nation zu konkurrieren vermag, sondern an die Rolle sekundärer Großmächte, wie Großbritannien, Frankreich und — vorerst — China.“

Auf der Suche nach einem Alibi

Die Bundesregierung macht es sich zu leicht, wenn sie ihren Diskussionspartnern sagt: Wir erklären, keine Atomwaffen herstellen zu wollen, also laßt uns nur noch über die friedliche Kerntechnik reden und gemeinsam feststellen, daß der Vertrag hier diskriminierende Bestimmungen enthält, die seine Unterzeichnung unmöglich machen. — Das Ausland durchschaut diese Methode. Und erfreulicherweise schärft sich vor allem die Wachsamkeit jener Staaten, die Detailkritik am Vertragsentwurf geübt haben und plötzlich erkennen mußten, daß sie von Bonn als „Verbündete“ gegen den Grundgedanken des Vertrags und seine Ziele annektiert wurden. Selbst der Naivste wurde aufgeschreckt, als einer der passioniertesten Bonner Entspannungsgegner, der CDU-Außenpolitiker Ernst Majonica, eifertig die Bildung einer Interessenvertretung aller nichtnuklearen Nationen gegen den Atomwaffensperrvertrag vorschlug. Diesem Klub sollten alle Atomforschung treibenden Staaten angehören. Majonica dachte an eine „Organisation mit einem Generalsekretariat“. Anwärter für die Rolle des „Bandenchefs“ (Die Zeit): die Bundesregierung.

Die Distanzierungen ließen nicht auf sich warten. Stockholm sprach für die Mehrzahl der atomwaffenfreien, aber Atomforschung treibenden Staaten, als es sich dagegen verwahrte, von der Bundesrepublik als Alibi benutzt zu werden. Schwe-

²⁾ Vgl. Grewe, in: „Europa-Archiv“ vom 15. 2. 1967.

dens Abrüstungsminister, Frau Myrdal, hat in Genf deutlich gemacht, daß man prinzipiell für den Vertrag sei, daß man die Kontrolle durch die IAEO wolle und unsachliche Angriffe gegen den Vertrag ablehne. Diese Haltung steht in einem diametralen Gegensatz zur Position Bonns. Schwedische Kritik am Vertrag leitet sich aus der Forderung her, es sollten in Genf über den Sperrvertrag hinaus Beschlüsse gefaßt oder doch vorbereitet werden, die dem Abbau des Atomwaffenpotentials der Großmächte dienen. Stockholm befürchtet, der Sperrvertrag könne von einigen Mächten als vorerst letzter Schritt auf dem Wege zur Abrüstung mißverstanden werden. Diese Sorge drückt sich auch in der eingangs erwähnten UN-Resolution aus.

Wie sehr unterscheidet sich dieses konstruktive Bemühen um Entspannung von den Aktivitäten Bonns, wie sie sich etwa im Auftreten seines Abrüstungsbeauftragten Swidbert Schnippenkötter manifestieren. Dieser hohe Beamte führt in der meisten Zeit des Jahres ein überaus zurückgezogenes Leben. Auch die SPD-Minister, deren Fraktion einst so große Erwartungen an die Institution eines Abrüstungsbeauftragten geknüpft hatten, vermochten bislang keine abrüstungspolitische Initiative aus ihm herauszulocken. Aber immer dann, wenn auf internationaler Ebene eine Frucht langer Entspannungsbemühungen zu reifen beginnt, verwandelt sich der beamtete Dauerschläfer in einen munteren Herold der Bundesregierung und unterbreitet aller Welt ernste und ernsteste Bedenken gegen das drohende Verhandlungsergebnis. So auch diesmal: wenige Tage vor der Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungskonferenz erschien der Beauftragte am Tagungsort, um Hürden vor den Vertrag zu stellen.

Der Bundesregierung ist von wohlwollenden Beobachtern der Vorwurf gemacht worden, sie verhalte sich in Sachen Atomsperrvertrag sehr undiplomatisch. Ihr Vorgehen trage ihr unweigerlich den Verdacht ein, im Grunde doch atomare Ambitionen zu hegen. Diese Gefahr sieht Bonn natürlich auch. Die Frage ist nur, ob man machtpolitische Ambitionen Bonner Provenienz unauffällig und ohne Argwohn zu erwecken vertreten kann. Offenbar ist das nicht möglich. Sonst hätte das Vorhaben, das erstrebte Ziel mit der Methode der Arbeitsteilung ansteuern zu wollen, gelingen müssen. Der Plan war plausibel: die „gemäßigte“ Gruppe um Kiesinger, Außenminister Brandt und Herbert Wehner demonstriert Friedfertigkeit an Hand eines „new look“ in der Ostpolitik und einer verwirrenden Vielfalt gesamtdeutscher Denkmodelle. Die Beteuerung, alle Streitfragen friedlich regeln zu wollen und allen Ansprüchen auf eine Hegemonialstellung in Europa entsagt zu haben, würde — so hoffte man — ihren Eindruck auf Ost und West nicht verfehlen. Die harte Gruppe um Strauß, Fraktionschef Barzel, Konrad Adenauer schürt gleichzeitig eine massive Propaganda gegen den Sperrvertrag, droht den USA und Großbritannien mit Rückzug aus der Integration (und damit aus der alliierten Kontrolle), fordert schließlich das Recht, Europa selbständig nuklear verteidigen zu können, wobei der im Grunde gegenstandslose Protest gegen die angebliche Diskriminierung der Bundesrepublik die Dimensionen des machtpolitischen Anspruches erkennen läßt. — Und schließlich ein kleines taktisches Meisterstück: Strauß teilt dem Kanzler in einem geharnischten Brief mit, daß er sich einem Atomdiktat nicht beugen werde und lieber aus dem Kabinett ausziehe, als einer Unterzeichnung des Sperrvertrags zuzustimmen. Darauf folgt dann die rhetorische Frage: Soll Kiesinger, wenn es zum Schwure kommt, das junge, so vielversprechende Erneuerungswerk der Großen Koalition aufs Spiel setzen und damit gefährlichste innenpolitische Entwicklungen provozieren? Nein. — Auf diese Weise wurde von Strauß die Begründung für eine Verweigerung der Unterschrift bereits vorgefabriziert.

Was könnte mit „europäischer Option“ noch gemeint sein?

Das Mißtrauen, das das taktische Spiel Bonns in aller Welt hervorrief, schadet der Bundesrepublik. Hier liegt die eigentliche Gefährdung nationaler Interessen. Wie kann dem wirkungsvoll begegnet werden? Zeit-Redakteur Theo Sommer schlägt dazu vor: „Am besten geschähe dies wohl dadurch, daß Bundesregierung und Bundestag den Verzicht von 1954 — keine Herstellung von Atomwaffen auf deutschem Boden — in aller Form bekräftigen und ihn auf die damals offen-gebliebenen Möglichkeiten erweitern: die Herstellung deutscher Atomwaffen auf fremdem Boden und den käuflichen Erwerb solcher Waffen von anderen Staaten.“³⁾

Eine interessante Bemerkung. In der Tat ist es so, daß der Verzicht der Bundesrepublik auf die Produktion von Atomwaffen, auf den sich Bonn jetzt so oft beruft, weder den Erwerb noch die Herstellung von Kernwaffen in anderen Ländern ausschließt. Die Frage drängt sich auf, ob bestimmte Kreise bei ihrem Beharren auf der sogenannten europäischen Option daran denken, diese Lücke zu nutzen. Dafür gäbe es heute durchaus einen Weg. Es fällt immerhin auf, daß die Kontakte zwischen prominenten Mitgliedern der CDU/CSU und der Südafrikanischen Republik an Intensität zugenommen haben, und es kann sicher auch schwerlich als purer Zufall angesehen werden, daß gerade diejenigen publizistischen Organe der Bundesrepublik, die am heftigsten gegen den Atomsperrvertrag agitieren, seit einiger Zeit systematisch an einer Aufpolierung des Südafrika-Bildes arbeiten. In diesem Bemühen steht unter den Politikern wiederum Franz Josef Strauß an der Spitze, der bereits Anfang Mai 1966 während einer Südafrika-Reise erklärte, er werde „seinen Einfluß als Führer einer christlichen Partei dazu benutzen, das verzerrte Bild Südafrikas richtigzustellen“. Weshalb stellt die Südafrikanische Republik in Zusammenhang mit den Diskussionen um den Atomsperrvertrag eine reale und deshalb ernstzunehmende Ausfluchtmöglichkeit für die Atommachtambitionen bestimmter Bonner Politiker dar? Die Südafrikanische Republik ist nicht nur jenes Land, das sich zunehmend enger Zusammenarbeit mit mächtigen Wirtschafts- und Finanzgruppen der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten „Wachstumsindustrien“ erfreut, es ist vor allem auch das Land mit den nach Kanada größten Uranvorkommen in der Welt (Kanada über 400 000 t U 308, Südafrika über 380 000 t U 308, die USA über 220 000 t U 308 in abbauwürdigen Lagern.)⁴⁾ Die Südafrikanische Republik könnte daher also als bedeutender Lieferant von Kernbrennstoffen in ihrer Eigenschaft als Nichtunterzeichner des Sperrvertrags für eine ebenfalls dem Abkommen fernbleibende Bundesrepublik sehr interessant werden — falls sie dies nicht insgeheim schon längst geworden sein sollte. Es wäre höchst interessant und nicht nur für die deutsche Öffentlichkeit, sondern für die Sicherheitsinteressen aller Länder von elementarem Belang, zu erfahren, ob und in welchem Umfang entsprechende Vereinbarungen zwischen der Südafrikanischen Regierung und der Regierung in Bonn etwa bereits getroffen oder beabsichtigt sind und was sie, sollte es sie geben, im einzelnen besagen.

Die Möglichkeit solcher bilateraler Absprachen oder zumindest entsprechender Überlegungen in Betracht zu ziehen, liegt deshalb nahe, weil die von Strauß und seinen Freunden so oft beschworene „europäische Option“, nach der ein ver-

³⁾ „Die Zeit“ vom 24. 2. 1967.

⁴⁾ Vgl. Uranlagerstätten, in: „Wehrkunde“, Heft 11/1965.

eintes Westeuropa zum Träger einer Atomstreitmacht werden soll, ja bekanntermaßen ihrer ersten und schlechterdings unerläßlichen Voraussetzung entbehrt, nämlich der Zustimmung Frankreichs. Die Möglichkeiten sind hier in den vergangenen Jahren gründlich sondiert worden. Als Resultat erhärtete sich, daß de Gaulle ungeachtet seiner bis dato ablehnenden Haltung zum Sperrvertrag unter keinen Umständen bereit ist, die Bundesrepublik in den Status einer Atommacht zu erheben. Nicht zuletzt gründet sich das gute Verhältnis zwischen Paris und Moskau auf seine feste Haltung in dieser Frage, die von den erkennbaren Nachfolgern des Generals mit Sicherheit übernommen würde. So bleibt also eigentlich — soll nicht alles Drängen der Strauß-Adenauer-Gruppe auf eine „europäische Option“ und aller Widerstand gegen den Atomsperrvertrag ein Aufwand ohne rationalen Kern, ein Wirbel ohne realen Plan im Hinterhalt sein — nur die Denkmöglichkeit, daß eine bestimmte Gruppe innerhalb der derzeitigen Bundesregierung die Möglichkeit offenhalten will, über die Zusammenarbeit mit anderen Ländern jenen atomaren Status zu erlangen, zu dem ihr Frankreich aus wohlüberlegten Gründen niemals verhelfen wird. Ohne den förmlichen Produktionsverzicht zu verletzen, könnten beispielsweise auf Veranlassung der Bundesregierung in Südafrika Atomwaffen hergestellt und dann von Bonn angekauft werden. Eine solche Art von „Koproduktion“ ließe sich entweder in der Form vorstellen, daß Bonn der Südafrikanischen Republik die zur Produktion notwendigen Atomreaktoren und sonstigen industriellen Ausrüstungen liefert oder ihr die entsprechenden finanziellen Mittel zum Aufbau einer Atomindustrie zukommen läßt.

Unter solchen Aspekten gewönne dann auch die in letzter Zeit zu beobachtende diplomatische Werbeoffensive der Bundesregierung gegenüber Spanien und Portugal einen sehr viel höheren Stellenwert. Es zeichnete sich dann nämlich in den Konturen eine europäische Allianz mehrerer atomar ambitionierter Staaten ab, die alle gute Beziehungen zu Südafrika unterhalten, zum Teil selbst über Uranvorkommen verfügen (Spanien) und gemeinsam darangehen könnten, die Absichten des Atomsperrvertrages zu unterlaufen. Unbestreitbar bemüht sich die Bundesregierung seit geraumer Zeit um eine engere militärstrategische Zusammenarbeit mit Spanien und Portugal. In Portugal unterhält die Bundeswehr Stützpunkte für ihre Jagdbomber. Die Absicht, Spanien eng in die Logistik der Bundeswehr einzubeziehen und ihm eine Rolle als strategisches Hinterland zuzuweisen, ist eine alte Lieblingsidee des früheren Bundesverteidigungsministers Strauß und hat bereits einmal zu weltweitem Aufsehen geführt, als diese Pläne allzu stürmisch verwirklicht werden sollten. Im gutinformierten „Rheinischen Merkur“ vom 24. Februar 1967 findet sich in einem Artikel unter der Überschrift „Eckpfeiler Spanien“ die Empfehlung, Bonn möge „vor allem wegen der sowjetisch-amerikanischen Absichten zur Monopolisierung der Atomentwicklung“ zu einer strategischen Zusammenarbeit mit Franco-Spanien finden. Der Autor P. W. Wenger vergißt nicht, auf die Vorzüge einer energiepolitischen Zusammenarbeit mit Madrid hinzuweisen, „die im Hinblick auf die spanischen Uranvorkommen immer mehr europäisches Interesse“ gewinne. Zusammen mit Portugal würde durch engere Kooperation auf militärischem Gebiet „eine tragfähige Raumentiefe für den Aufbau eines kräftigeren Europa entstehen“.

Das Beharren auf der „europäischen Option“ — die gemessen an der unnahbaren Haltung de Gaulles keinen Reim ergibt — bekommt, so gesehen, also plötzlich reale, allerdings außerordentlich brisante Deutungsmöglichkeiten. Wir meinen, Theo Sommer hat völlig recht, wenn er die Bundesregierung auffordert, hier

klare Verhältnisse zu schaffen und verbindlich zu erklären, daß sie auch eine Kernwaffenproduktion „auf fremdem Boden“ und einen etwaigen späteren Erwerb der Sprengsätze nicht plane. Vor allem wäre es zu begrüßen, wenn die gegenwärtig in Genf versammelte Abrüstungskonferenz der 18 Staaten auf eine unmißverständliche Stellungnahme der Bundesregierung dringt, also auf eine Auskunft darüber, ob irgendwelche Verabredungen zwischen der Regierung der Bundesrepublik einerseits, der Südafrikanischen Republik, Spanien oder Portugal andererseits bestehen oder beabsichtigt sind.

Die Beschäftigung mit der Materie des Sperrvertrags erweist die Kompliziertheit der damit zusammenhängenden Probleme. Es liegt in der Natur und in der Technologie des Umgangs mit spaltbarem Material, daß unter dem Mantel friedlicher Nutzung sehr leicht militärischer Mißbrauch getrieben werden kann. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle, einer Kontrolle allerdings, die nicht hemmend in den zivilen Bereich eingreifen darf. Die Wiener Atombehörde, ein internationaler Stab hervorragender Fachleute auf dem Gebiet der Kernenergie, hat in dieser Kontrolltätigkeit jahrelange Erfahrungen. Eine Überwachung durch diese Institution ohne stichhaltige Begründung abzulehnen, hieße sich dem Prinzip der internationalen Kontrolle bei Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung generell widersetzen zu wollen. Die Bundesregierung hat sich auf diese Linie begeben, was — wenn man ihrer Propaganda Glauben schenkt — bislang immer das Privileg der östlichen Staaten war. Sie hat die kleineuropäische Atombehörde Euratom als Ersatz vorgeschlagen, was ihr vor allem in den USA und in Großbritannien als Versuch, eine Selbstkontrolle in den Vertrag einschmuggeln zu wollen, angekreidet worden ist. Es gibt für Bonn jetzt keine sachlichen Argumente mehr, sich der Aufsicht durch die IAEO zu entziehen, wenn die Bundesrepublik sich tatsächlich nur auf die friedliche Nutzung der Kernenergie beschränken will.

Die Bundesrepublik steht heute vor einer eminent wichtigen Entscheidung. Der Atomsperrvertrag kann im Rahmen der internationalen Abrüstungsschritte nur ein Auftakt sein. Aber alle weiteren Schritte, auf die sich hoffen läßt, also etwa die Einstellung der unterirdischen Tests und die Beendigung der atomaren Rüstung überhaupt, bedingen zunächst den Abschluß dieses Nichtweitergabevertrages. Wer sich ihm entgegenstellt, blockiert alle internationalen Abrüstungschancen. Die Verweigerung der Unterschrift unter den Sperrvertrag würde die Bundesrepublik endgültig aus der Reihe der Nationen ausschließen, die — entsprechend dem Auftrag der Vereinten Nationen — „das Entstehen weiterer Nuklearmächte und damit ein unkontrolliertes nukleares Wettrüsten“ verhindern wollen. Die politischen Konsequenzen einer solchen Weigerung für die Bundesrepublik wären katastrophal. Eine Entscheidung von dieser Tragweite fordert die intensive Einflußnahme der Öffentlichkeit auf die Beschlüsse der Regierung.